



Pressemitteilung des Hauptzollamts Augsburg

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Augsburg**
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg

KONTAKT: Ute Greulich-Stadmayer
TELEFON: 0821 – 5012 161
TELEFAX: 0821 – 5012 188
E-MAIL: presse.hza-augsburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 4 vom 09.02.2021

Finanzkontrolle Schwarzarbeit legt die Jahresstatistik 2020 vor

Hauptzollamt Augsburg präsentiert die Zahlen für Schwaben und Teile Oberbayerns

Augsburg/Schwaben

„Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamts Augsburg, mit weiteren Standorten in Ingolstadt, Kempten und Lindau, kommt ihren Aufgaben trotz der Corona bedingten Einschränkungen im vollen Umfang nach.“, betont Hans-Henning Kühne, Leiter des Hauptzollamts Augsburg, bei der Vorstellung der Jahresbilanz 2020 für den Bereich der FKS. Die FKS prüfte unter Einhaltung von strengen Hygienemaßnahmen im Rahmen von zahlreichen deutschlandweiten Schwerpunktprüfungen, unter anderem in den Bereichen Kurier- und Paketdienstleister und in der Fleischindustrie.

Herausragend ist ein Verfahren gegen die organisierte Kriminalität, das das Hauptzollamt Augsburg unter Federführung der Staatsanwaltschaft Augsburg bearbeitet. Unter Beteiligung der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung München war die FKS im September 2020 mit über 500 Einsatzkräften deutschlandweit im Einsatz. Bei diesem Großeinsatz wurden drei Personen festgenommen. Dabei wurden über 30 Objekte durchsucht, mehr als 100 Arbeitskräfte befragt und in 42 Fällen Verstöße gegen das Arbeits- und Aufenthaltsrecht festgestellt.

Auch im Jahr 2020 hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit konsequent den Verfolgungsdruck aufrechterhalten. „Die Kontrollen tragen dazu bei, dass Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gleichmäßig abgeführt, Sozialleistungen nicht zu Unrecht bezogen, der Mindestlohn gezahlt und die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen eingehalten werden“, so Kühne.

Im vergangenen Jahr kontrollierte die FKS annähernd 1.200 Arbeitgeber. 2020 wurden insgesamt über 2.400 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten an die Staatsanwaltschaften abgegeben. Im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen wurden Schäden in Höhe von knapp 24 Millionen Euro aufgedeckt. Die Gerichte erwirkten bei den von der FKS ermittelten Verstößen Freiheitsstrafen von insgesamt 53 Jahren und knapp 900.000 Euro an Geldstrafen. Weitere 1,2 Millionen Euro wurden als Geldbußen, Verwarnungsgelder oder Einziehungsbeträge von der Ahndungsstelle des Zolls festgesetzt. Im Jahr 2020 wurden 782 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Insgesamt 849 Bußgeldverfahren wurden von der Ahndungsstelle im vergangenen Jahr abgeschlossen.



Foto Zoll: Befragung von Arbeitskräften

während der Pandemie

HINWEIS: Der Bezirk des Hauptzollamts Augsburg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben und Teile von Oberbayern, wie den Raum Ingolstadt.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Zolls finden Sie unter www.zoll.de

Der Zoll bildet aus: www.zoll-karriere.de